

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postamt
No. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 4

Freitag, 5. Januar 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Octavpreis 15 Pf.; getrauten und inbetrachtlicher Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Veranlassungsgebühr 20 Pf. Besondere Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Bezücker keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: R. Anger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Föhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

- Die Diphtherie-Drillern mit den Kontrollnummern:
1648 bis 1885 einschließlich aus den Dächter Farbwerken,
329 bis 333 einschließlich aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
395 bis 406 einschließlich aus dem Serumlaboratorium Ruete-Gnoch in Hamburg,
251 aus der Fabrik normals G. Schering in Berlin,
120 bis 130 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden
sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abwägung usw. eingezogen sind, vom
1. Januar 1917 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.
2. Ferner sind die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:
287 bis 293 einschließlich aus den Dächter Farbwerken
und 102 bis 104 einschließlich aus den Behringwerken in Marburg
wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Januar 1917 ab ebenfalls zur Ein-
ziehung bestimmt.
3. Das Tetanus-Serum mit der Kontrollnummer 101 aus den Behringwerken in
Hamburg ist ein Trockenserum und unterliegt daher nicht der Einziehung.
Dresden, am 2. Januar 1917. 1269 HM 16
Ministerium des Innern. 47

Die Gültigkeit der Juderkarten und Bezugsausweise für den laufenden Versorgungs-
zeitraum (Reihe 3) erlischt mit dem 6. Januar 1917. Nach diesem Zeitpunkte darf auf
Karten der Reihe 3 kein Zucker mehr im Kleinvertrieb abgegeben werden.
Die Umlieferung der vereinnahmten Bezugsausweise der Reihe 3 hat spätestens
zu erfolgen:
seitens der Kleinhändler an die Zwischengroßhändler bis 9. Januar 1917;
seitens der Zwischengroßhändler an die der Zuckerverteilungsstelle für das Königs-
reich Sachsen angehörenden Großhändler bis 12. Januar 1917;
seitens der letzteren an die Zuckerverteilungsstelle bis zum 20. Januar 1917.
Vom 7. Januar 1917 ab gelten die Juderkarten und Bezugsarten der Reihe 4.
Dresden, den 3. Januar 1917. 8 II B VI
Ministerium des Innern. 56

Montag, den 8. Januar 1917, nachmittags 4 1/2 Uhr
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksauskunft
abgehalten.
Großenhain, am 5. Januar 1917.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Montag, den 15. Januar 1917, vormittags 11 Uhr
wird im Sitzungssaal der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain
Bezirksrat
abgehalten.
Die Tagesordnung hängt im Anmeldebüro daselbst aus.
Großenhain, am 5. Januar 1917.
Dr. Uhlemann, Amtshauptmann.

Hundesteuer betreffend.
Die Besitzer der im Stadtbezirk Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefor-
dert, bis zum 10. Januar 1917 die gehaltenen Hunde bei der Stadthauptkasse schriftlich
anzumelden und die Steuer für die Hunde auf das Jahr 1917
bis zum 31. Januar 1917
bei Vermeidung der auf die Unterziehung der Steuer angelegten Strafe an unsere Stadt-
hauptkasse abzuführen. Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Gesetzes vom
18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, mit dem
3fachen Betrage der Steuer bestraft.
Die Steuer beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund ohne Unterschied
des Geschlechts jährlich 20 Mark. Wenn innerhalb eines Haushalts, gleichviel ob von
demselben Vorstand oder seinen Angehörigen oder Bediensteten mehrere Hunde gehalten
werden, so beträgt die Steuer für den 2. Hund 30 Mark, für den 3. und jeden weiteren
Hund 40 Mark jährlich.
Von der städtischen Aufsichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde
weggeführt, die nach dem 31. Januar 1917 außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen
geschlossenen Räume ohne die für das Jahr 1917 gültige Steuerkarte am Halsband be-
troffen werden.
Die Besitzer solcher Hunde sind außerdem, soweit keine Steuerinterziehung vorliegt,
gemäß § 34 der Gemeindesteuerordnung für die Stadt Riesa vom 20. September 1916
mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark zu belegen.
Riesa, am 29. Dezember 1916.
Der Rat der Stadt Riesa. St.

Sparkasse der Stadt Riesa.
Wegen des im Monat Januar bei uns besonders regen Verkehrs können wir Zinsen-
auszahlungen nur bei Ein- oder Rückzahlungen vornehmen.
Wir weisen hierbei mit darauf hin, daß es auch durchaus nicht notwendig ist, in
Sparbücher die Zinsen gerade am Jahresbeginn aufschreiben zu lassen.
Dies kann vielmehr ganz gelegentlich, wenn auch erst nach Jahren erfolgen, weil
ein Zinsverlust ausgeschlossen ist.
Alle Zinsen, auch wenn sie nicht im Sparbuche stehen, werden nach jedem Jahres-
schluß zum Kapital geschlagen und mitverzinst, bis die Höchstzulage, die bis auf weiteres
5000 M. betragen kann, erreicht ist.
Sparkassenverwaltung Riesa, am 18. Dezember 1916. R.

Stadtbücherei.
Über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7-1/2 Uhr
geöffnet. Eingang: Haupttor des Anabensschulgebäudes Goethestr. Leihgebühr für den
Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf.
Die Verwaltung der Stadtbücherei. H. W. Bohmann.

Anmeldung schulpflichtiger Kinder.
Zu Ostern 1917 werden alle die Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebens-
jahr vollenden; außerdem ist auf besonderen Wunsch der Eltern die Aufnahme von Kindern
zulässig, die bis einschließlich 30. Juni 1917 ihr 6. Lebensjahr erfüllen. Die Anmeldung
der Kinder, die in eine der hiesigen Bürgerschulen aufgenommen sind, hat verbindlich durch
die Eltern oder Pfleger bei den Unterzeichneten zu erfolgen, und zwar sind anzumelden:
I) in der Karolaskule
a) die einheimischen Knaben und Mädchen, für die höhere Bürgerschule am
9. Januar (Dienstag) von 8-12 Uhr vormittags;
b) die Mädchen für die Mittlere Bürgerschule am 10. Januar (Mittwoch) von
8-12 Uhr vormittags;
c) die auswärtigen Knaben und Mädchen, die für die unterste Klasse

der höheren Bürgerschule vorgemerkt werden sollen, am 13. Januar
(Sonntag) von 11-12 Uhr vormittags;
II) im Schulhaus an der Goethestraße
a) die Knaben für die Einfache Bürgerschule am 11. Januar (Donnerstag) von
8-11 Uhr (Anfangsbuchstaben A-N) und von 2-5 Uhr (Anfangsbuch-
staben O-Z);
b) die Knaben für die Mittlere Bürgerschule am 12. Januar (Freitag) von
8-11 Uhr (Anfangsbuchstaben A-N) und von 2-5 Uhr (Anfangsbuch-
staben O-Z);
III) in der Fiberschkule
a) die Mädchen für die Einfache Bürgerschule am 16. Januar (Dienstag) von
8-12 Uhr (Anfangsbuchstaben A-N);
b) die Mädchen für die Einfache Bürgerschule am 17. Januar (Mittwoch) von
8-12 Uhr (Anfangsbuchstaben O-Z).
Vorzulegen sind bei der Anmeldung:
a) der Zutrittsschein jedes anzureichenden Kindes,
b) die handschriftliche Geburtsurkunde für die Kinder, die nicht in Riesa
geboren sind,
c) die Taufbescheinigung sämtlicher Kinder römisch-katholischen Bekenntnisses
und aller anderen, die nicht in Riesa getauft sind.
Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Schwächen in eine öffentliche Schule
nicht aufgenommen werden können, und solche, deren Aufnahme wegen Gebrechlichkeit,
Kränklichkeit oder geistiger Unreife aufgeschoben werden soll, sind unter Vorbringung eines
ärztlichen Zeugnisses zu melden.
Riesa, den 6. Dezember 1916.
Die Direktoren der Bürgerschulen.
Danke wärdig. Föhnel.

Handelschule Riesa.
A. Lehrlingsabteilung
für Handelslehrlinge und junge Leute anderer Berufswege. Unterrichtsdauer 3 Jahre,
wöchentlich 12-15 Stunden.
B. Vollschnle
für Knaben, die vor ihrem Eintritt in die Lehre eine kaufmännische Ausbildung erhalten
sollen. Wöchentlich 30 Stunden Unterricht.
C. Mädchenabteilung
zur Ausbildung von jungen Mädchen in kaufmännischen wie allgemeinbildenden Fächern.
Unterrichtsdauer 1 Jahr mit wöchentlich 20 Stunden.
Entgegennahme von Anmeldungen für Ostern 1917 und nähere Auskünfte durch
die Direktion der Handelschule
C. Dehme, Direktor.

Volksküche in Gröba.
Die hier im Kellergebäude des Zentralschulneubaus neu eingebaute Volksküche soll
nächsten Dienstag, den 9. Januar 1917 in Betrieb genommen werden. Die Volksküche
ist zunächst nur an Werttagen (nicht an Feiertagen) geöffnet. Die Speisenausgabe erfolgt
in der Zeit von vorm. 12-1/2 Uhr. Die Speisenausgabe erfolgt am Montag,
den 8. Januar 1917 und künftig jeden Montag nachm. von 5-7 Uhr in dem Zentrals-
schulneubau-Eingang, Altonastr. Kellergebäude rechts gegen Vorlegung der Lebens-
mittelkontrollkarte nur an hiesige Einwohner. Es werden nur Wochenkarten für 6 Tage
für eine liter. Portion zum Preise von 2 M. 40 Pf. und für Kriegerehefrauen zum Preise
von 1 M. 80 Pf. ausgegeben. Bei der Lösung der Speisemarkten sind außerdem vorzu-
legen: die Warenbesitzkarte, die Karte für den Fleischarm. Auf die Waren-
besitzkarte wird ein Stempel des Gröba beigedruckt, auf die mit diesem Stempel
versehene Karte können dann nur die Hälfte der zur Verteilung kommenden Waren be-
zogen werden, die andere Hälfte besteht die Volksküche. Von den Wochenkarten wird je
eine Marke über 5 Wchn. abgezogen auf einen Zeitraum von 2 Wochen, sollten die Kar-
tellen schon von den Händlern abgeholt worden sein, so sind bei der Lösung der Speis-
markten auf 2 Wochen 5 Wchn. Kartellen abzugeben. Außerdem sind noch für jede ent-
nommene Portion Speise Fleischmarkten über 100 gr Fleisch ohne Knochen abzugeben.
Um rege Beteiligung an diesem gemeinnützigen Unternehmen wird besonders gebeten.
Gröba, am 4. Januar 1917.
Der Gemeindevorstand.

Auf Grund von Abschnitt III der hiesigen Gemeindesteuerordnung, die Hundesteuer
betreffend, hat am 10. Januar die allgemeine Aufzeichnung der hier gehaltenen Hunde zu
erfolgen. Es werden deshalb alle Hundebesitzer, sowie auch die Hausbesitzer aufgefordert,
dem aufzeichnenden Beamten auch angefragt genaue Auskunft über die Zahl der von ihnen
gehaltenen sowie in ihrem Grundstücke vorhandenen Hunde zu geben.
Die Hundesteuer beträgt für einen Hund 12 Mark. Für jeden weiteren in einem
Haushalt gehaltenen Hund sind 15 Mark zu entrichten. Die Steuer ist bis zum 31. dieses
Monats in unserer Steuerkasse, Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, zu entrichten.
Steuerpflichtig sind alle am 10. Januar hier gehaltenen Hunde, jedoch mit Ausnahme
derjenigen, die an diesem Tage noch Augen. Diese werden jedoch nach Ablauf von
2 Monaten nach der Geburt auch steuerpflichtig. Diese, sowie alle später angeschafften und
hier eingeführten Hunde sind bei unserer Steuerkasse nachzumelden und auf die weiteren
Monate des Jahres zu versteuern.
Gröba (Elbe), am 3. Januar 1917. Der Gemeindevorstand.

Vaterländischer Hilfsdienst.
Aufforderung des Garnisonkommandos Großenhain zur freiwilligen Meldung
gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.
a) Die Pflieger-Grüch-Abteilung 6 in Großenhain sucht 120 nicht
wehrrichtige Leute und zwar:
1. 41 Schreiber, möglichst Kaufleute, Lehrer, Beamte.
2. 15 Ordnonnangen, möglichst Boten.
3. 3 Postordnonnangen, belieb. Berufs.
4. 8 Kammerarbeiter, möglichst Lageristen, Kürschner.
5. 7 Schneider.